Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 6 (1999)
Heft: 1

Artikel: Kriegswirtschaft, Militär und Geschlecht : der Reduitenentscheid in geschlechtergeschichtlicher Perspektive
Autor: Stämpfli, Regula
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-16586

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KRIEGSWIRTSCHAFT, MILITÄR UND GESCHLECHT

DER REDUITENTSCHEID IN GESCHLECHTERGESCHICHTLICHER PERSPEKTIVE

REGULA STÄMPFLI

Unter dem Titel «Blinde Flecken» plädierte Susanna Burghartz an dieser Stelle (*traverse* 1998/2) für eine «Reflexion wissenschaftlicher Konstruktionen», verwies dabei auf die Relevanz der Analysekategorie Geschlecht und zeigte, wie diese in der Aufarbeitung der Schweizergeschichte im Zweiten Weltkrieg weitgehend fehlt. Jakob Tanner, in Burghartz Beitrag direkt angesprochen, unterstützte in seiner Replik (*traverse* 1998/3) dieses Anliegen, reflektierte jedoch gleichzeitig bestehende Forschungsdefizite, die er sowohl in der Geschlechter- als auch in der Militärgeschichte der Schweiz verortete. In meinem folgenden Beitrag greife ich beide Positionen auf.
Zunächst diskutiere ich die von Jakob Tanner angesprochenen Gründe für das offensichtliche Manko geschlechteranalytischer Forschung in der historischen Aufarbeitung der Situation der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges: eine Lücke, die ich vor allem in der Struktur und in der Themenwahl geschlechtergeschichtlicher Forschung in der Schweiz ansetze. In einem zweiten Schritt präsentiere ich ein Beispiel, wie die Kategorie Geschlecht als analytisches Forschungsinstrument auch in der Militärgeschichte der Schweiz gewinnbringend angewandt werden kann. Drittens geht es mir darum, die wissenschaftspolitische Forderung von Susanna Burghartz nach einer konsequenten Anwendung der historischen Analysekategorie Geschlecht zu unterstützen.

VON DEN TÜCKEN GESCHLECHTERGESCHICHTLICHER FORSCHUNG IN DER SCHWEIZ

Theorieferne ist mitunter Kennzeichen der schweizerischen Frauen- und Geschlechtergeschichte und hängt mit ihrer weitgehend fehlenden institutionellen Verankerung in der schweizerischen Universitäts- und Forschungslandschaft zusammen.[1] Zwar wurde dieser Missstand durch wegweisende Arbeiten der Historikerinnen Mesmer, Wecker, Studer, Witzig, Joris und anderen mehr seit einigen Jahren mit bemerkenswertem Erfolg behoben, doch fehlen weiterhin Überblickswerke zur Geschlechtergeschichte im Zeitraum 1918–1946.

Ich nenne zwei Gründe, weshalb ich diesen Mangel als nicht zufällig einstufe. Erstens verbaute der Sonderfallstatus Schweiz mit der im internationalen Vergleich späten Einführung des Frauenstimmrechts den Blick über den historischen Kampf der alten und neuen Frauenbewegung für die politische Gleichberechtigung hinaus in die grundsätzliche Debatte über egalitäre und dualistische Politikemanzipationsstrategien. Zweitens etablierte sich als wissenschaftspolitische Komplementärstrategie die Konzentration der historischen Frauen- und Geschlechterforschung auf den «weiblichen Lebenszusammenhang». Dies gilt vor allem für den Zeitraum 1930–1946.

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte über die 30er Jahre konzentrierte sich – nicht untypisch für die für ihre Sauberkeit bekannte Schweiz – auf die Analyse der unbezahlten Haus-, Familien- und Küchenarbeit. Dieser Schwerpunkt ergab sich vor allem deshalb, weil die politische Diskriminierung der Frauen in den 30er und 40er Jahren den ForscherInnenblick auf die politische Rückbindung einerseits und die Integrationsbereitschaft der alten Frauenbewegung andererseits richtete. In diesem Prozess geriet der Bereich der Hauswirtschaft ins Zentrum der Untersuchungen. Übereinstimmend mit dem zeitgenössisch dominierenden reaktionären Diskurs widerspiegelte sich die Geschichte der Frauen und Frauenverbände der Zwischenkriegszeit hauptsächlich als Mütter- und Hausfrauendiskurs mit den Schlagworten «Doppelverdienertum» und «Die Frau gehört ins Heim!» [2]

In der spärlich vorhandenen Literatur zur Geschichte der Frauenverbände und Frauen in der Zwischenkriegszeit präsentiert sich dieser Zusammenhang folgendermassen: «In den Wirtschaftskrisen und unter dem Einfluss der geistigen Landesverteidigung der Dreissigerjahre riefen diese nationalen Appelle Frauen wieder zurück zum Dienst in Familie und Subsistenzarbeit. Forderungen wie politische Gleichberechtigung waren zunehmend weniger wichtig für Konzepte zur nationalen Mitwirkung von Frauen.»[3]

Diese Feststellung von Heidi Witzig unterstützen – in unterschiedlichen Varianten – alle bisherigen Publikationen über die Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit. «Wie der Wehrmann an der ‹äusseren Front› hatte sich die Hausfrau an der ‹inneren Front› in den Dienst der Verteidigung [i. e. des Vaterlandes] zu stellen», präzisierte Elisabeth Joris.[4] Hans-Ulrich Jost spitzte diese Argumentation zu: «Es kann umgekehrt kein Zweifel bestehen, dass die reaktionäre Rechte von dieser allgemeinen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und jener des Zweiten Weltkrieges zu profitieren sucht, um die Emanzipationsbestrebungen der Frauen zu verhindern. Gleichzeitig werden die Frauen – erneut ein Aspekt der Widersprüchlichkeit dieser Epoche – in Priesterinnen des nationalistischen Patriotismus umgewandelt. Sie werden mobilisiert und unter der rigiden Führung der Trachten- und Gesangsvereine an die Öffent-

lichkeit geführt. Trachten erhalten in den 30er Jahren nahezu den Stellenwert von Uniformen.»[5]

Die Frauen und (mit ihnen) die erste Welle der Frauenbewegung[6] erscheinen in einer solchen Geschichtsschreibung als Opfer reaktionärer Zwischenkriegs- und Kriegspolitik und werden eingebunden in den ihnen zugewiesenen Bereich der Hauswirtschaft. Diese Optik markiert die politischen Grenzen des Geschlechts im sogenannt häuslich-privaten Bereich, symbolisiert eine Ideologie, sagt aber zuwenig aus über die Frauen- und Geschlechtergeschichte der 30er und 40er Jahre. Die Konstruktion von Geschlecht durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weicht dabei der einseitigen Konzentration auf Differenz, und so wird zeitgenössische Propaganda zur eigentlichen Geschichte.

Gisela Bock zeigte 1993 zu welchen (Fehl-)Interpretationen solche Vorannahmen führen können.[7] Sie präsentierte zunächst gängige Meinungen zum Thema «Nationalsozialismus und Frauen». Dabei unterschied sie einerseits die These, dass der Nationalsozialismus den Frauen wohlgesonnen war (mit Stichworten wie Mutter- und Gebärkult), andererseits den Ansatz, dass der Nationalsozialismus grundsätzlich frauenfeindlich agiert habe (mit der Polarisierung der Geschlechtercharaktere ins Extrem).

Beide Meinungen beurteilte Gisela Bock als problematisch, da im Hinblick auf die «Mutterschaft und weibliches Anders-Sein» der Blick auf die Differenz verstärkt und damit «Propaganda und tatsächliche Politik» verwechselt würden. Dies geschehe immer dann, wenn nur ausgewählte Teile der Propaganda zu Wort kommen. Gisela Bock provozierte mit ihren Ausführungen, die im wesentlichen auch eine Kritik an der amerikanischen Studie «Mothers in the Fatherland» beinhaltete, einen eigentlichen Historikerinnenstreit.[8] Im wesentlichen ging es in der Auseinandersetzung um die Frage, inwiefern die *separate sphere* von Frauen als handlungsbestimmend beurteilt werden kann. Gisela Bock stellte die «wenig ambivalenzträchtige Trennung zwischen männlicher und weiblicher Sphäre» in Frage und entlarvte die in der Literatur gängigen Vorkonzeptionen von Schuld und Unschuld der Frauen als Annahmen, die oft unter Ausschluss wichtiger Fakten getroffen würden.

In der Schweiz leidet die historische Betrachtung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte wie auch zur Politik der Frauenverbände in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges unter ähnlichen Vorzeichen. Dies zeigt sich daran, dass bislang der entscheidende Akt politischer Selbstbestimmung und antifaschistischer Kundgebung der schweizerischen Frauenbewegung – (von den Katholikinnen über die Frauenstimmrechts- und gemeinnützige Frauenbewegung bis hin zu den Sozialdemokratinnen) auf der Strecke blieb: Die Gründung der «Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie»[9] im Jahre 1933. Dieser politische Zusammenschluss der schweizerischen Frauen-

bewegung als Gegenmanifestation zur nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland sowie zu den rechtsnationalen Bewegungen in der Schweiz gehört in die Geschichte der antitotalitären, sozialliberalen und linken Bewegungen, die sich mit der Geistigen Landesverteidigung verknüpfen konnten. Die schweizerischen Frauenverbände waren die ersten, die öffentlich ein grundlegendes Demokratiebekenntnis in einer Zeit ablegten, in welcher Demokratie alles andere als im Trend lag. Zusätzlich verband sich mit dem «Programm der Schweizerfrauen»[10] die Forderung nach politischer Gleichstellung von Mann und Frau – ein Zeichen dafür, dass die Frauenverbände nicht gewillt waren, sich von egalitären politischen Zielvorstellungen zu verabschieden.[11]

Für die Geschichte der Frauen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges kursieren – mit Ausnahme der Arbeit von Simone Chiquet[12] – auch gängige Vorkonzeptionen, die meist unter Ausschluss wichtiger Fakten ein einseitiges Bild präsentieren. Erstens gibt es in mehreren Varianten die von Monique Pavillon provokativ präsentierte These, dass die Frauen durch ihre Mehrarbeit in Industrie, in Landwirtschaft und Haushalt quasi die Schweiz vor der Machtübernahme durch Nazideutschland bewahrt hätten.[13] Zweitens kommt Annette Frei Berthoud in einer neueren Publikation zum Schluss, dass «die Geschichte des Zweiten Weltkrieges nicht von Frauen gemacht wurde», weil diese «damals ja politisch rechtlos gewesen seien und weder wirtschaftlich noch militärisch etwas zu sagen» gehabt hätten. Dennoch war «ihre Tätigkeit gesellschaftlich relevant».[14] Beide Thesen verfolgen mit der Betonung der von Frauen geleisteten subsidiären Haus- und Betreuungsarbeiten während des Zweiten Weltkrieges gleichzeitig auch moderne feministische Anliegen: Die Forderung etwa, dass nicht bezahlte Arbeit auch im Bruttosozialprodukt sichtbar werden müsste, respektive die Forderung nach einer Geschichtsschreibung, die genau diesem Tatbestand Rechnung trägt. Historische Zusammenhänge präsentieren sich jedoch weit komplexer als der feministische Blick von heute auf die Verhältnisse von damals.

Eine grosse Schwierigkeit liegt dabei in der Definition von Frauen(erwerbs)arbeit. Im schweizerischen Kontext kann diese kaum vom historisch gewachsenen Konstrukt eines «Ernährer-Hausfrau/Zuverdienerin-Modells»[15] gelöst werden. Dieses Modell mit einem männlichen Hauptversorger und einer weiblichen Subsistenzlieferantin etablierte sich seit dem 19. Jahrhundert. Die geschlechtersegregierende Arbeitsmarktpolitik mit konsequenter Rückbindung der Frauen aus der Lohnarbeit wirkte sich auch auf den politischen Status der weiblichen Bürgerinnen aus. Staatsbürgertum in der Schweiz war zusätzlich eng mit der historisch gewachsenen Identität von «Bürger und Soldat» verknüpft.[16] Der Erste Weltkrieg brachte einen «Triumph der Geschlechtertrennung»[17] einerseits durch die staatlich wichtige repräsentative Funktion des

Bürgersoldaten an der Grenze. Andererseits wurde der Ernährer durch die Einrichtung von sozialen Sicherungsmechanismen während seiner Abwesenheit – bedingt durch die Wehrpflicht – finanziell abgesichert. Bester Ausdruck dafür war die Einrichtung «Fürsorge für die Wehrmänner und ihre Familien».[18] Anders als es häufig unterstellt worden ist, wurden die für Frauen in Frage kommenden Berufe in der Schweiz nicht ausgeweitet, die Behörden waren im Gegenteil stark darum bemüht, Frauen aus Männerberufen fernzuhalten, um die schon bestehende hohe Arbeitslosigkeit nicht zu verstärken.[19] Selbst in den kriegführenden Nachbarländern wirkten die kriegsbedingten Umbrüche der Segregierungsgrenzen zwischen männlichen und weiblichen Arbeiten und Zuständigkeiten so sehr als Not und so wenig als Tugend, dass als Nachkriegsreaktion die Wiederherstellung von Normalität in der Geschlechterordnung propagandistisch und politisch um so massiver bearbeitet wurde.[20]

1939 wurden Frauen beschränkt für Arbeiten in Industrie, im Dienstleistungssektor und im Gewerbe mobilisiert. Dadurch wurde das gesellschaftliche Konstrukt eines Haupternährers mit einer nicht erwerbstätigen (Haus-)Frau nicht erschüttert. Im Gegenteil: Die Behörden übernahmen aus dem Ersten Weltkrieg die Aufgabe, inskünftig für die materielle Absicherung des Haupternährers, der gleichzeitig Arbeitskraft, Bürger und Soldat war, besser vorzusorgen: Schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges befasste sich das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) mit der Sicherstellung des Wehrmannes vor den ökonomischen Folgen des Militärdienstes in Friedenszeiten, wobei man in erster Linie an die Unselbständigerwerbenden dachte, weshalb diese Frage vor allem vom Standpunkt des Arbeiterschutzes aus geprüft wurde. Es schien daher naheliegend, dass das BIGA in der Folge auch den kriegsbedingten Wehrmannsschutz vorbereitete.[21] Da dieser eine wichtige kriegswirtschaftliche Massnahme darstellte, kam im Kriegswirtschaftsbericht auch das BIGA zu Wort, obwohl es formell keine Abteilung der kriegswirtschaftlichen Verwaltung des Bundes bildete. Die Verknüpfung des Faktors Arbeit mit der Wehrpflicht war seit dem Ersten Weltkrieg zur Tatsache geworden.

Auf diesem Hintergrund stellen sich wichtige geschlechtergeschichtliche Fragen an die politische, militärische und wirtschaftliche Planung der mit Befehlskompetenzen ausgestatteten Instanzen während des Zweiten Weltkrieges. Inwieweit spielten denn geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, männliche Wehrpflicht und weibliche Subsistenzleistungen eine Rolle auch für militärstrategische Entscheide?

GESCHLECHT UND «REDUIT NATIONAL»

Die ambivalente Wirkung von gesellschaftlicher Differenz zwischen den Geschlechtern wurde (für einen anderen Zeitraum) von Elisabeth Joris in der Darstellung der Frage nach der *citizenship* für Frauen diskutiert.[22] Mit der These, dass das Staatsbürgertum für Frauen immer im Kontext desjenigen des Mannes stand, von dem sie zivilrechtlich abhängig war, Staatsbürgertum also direkt Geschlecht konstruierte, wies sie auf einen Zusammenhang hin, dem ich während der Arbeit an meiner Dissertation[23] auch begegnete. Bei der Untersuchung miliärstrategischer Entscheide stiess ich regelmässig auf rechtliche und materielle Konsequenzen für Frauen, die sich direkt von politischen und militärischen Entscheiden für die männlichen Wehrpflichtigen, den Soldaten und Bürger ableiteten. Es ergab sich daraus ein weiteres Indiz für die *secondary citizenship,* diesmal durch die Wehrpflicht induziert. Ich möchte dies an dem Beispiel belegen, welches auch von Susanna Burghartz und Jakob Tanner aufgegriffen wurde: Der Entscheid für das *Réduit national.*

Alan Milward zeigte, dass militärische Entscheide nicht allein von militärstrategischen Überlegungen geprägt, sondern von den unterschiedlichsten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prämissen mitbestimmt werden.[24] Jakob Tanner wies sowohl in seiner Dissertation als auch in einer neueren Publikation[25] überzeugend nach, wie die Anforderungen der «äusseren» und «inneren Front» den Entscheid zum *Réduit national* beeinflussten. Ohne nun auf das komplexe Zusammenspiel von Nützlichkeit wirtschaftlicher Zusammenarbeit (Kooperation) mit dem Feind einerseits und der militärischen Abwehrwirkung (Dissuasion) im Reduit-Entscheid andererseits eingehen zu können, konzentriere ich mich auf die Handlungsorientierung der Behörden und Armee an der «inneren Front» und greife hier den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Befriedungspolitik auf.

Zur Sicherung der «inneren Front» gehörten gemäss Tanner das Vermeiden ökonomischer, politischer und soziokultureller Konfliktlinien, welche die Massenloyalität gegenüber den staatlichen Institutionen wesentlich gefährden konnten. Insbesondere spielten dabei die starke Ressourcenabsorption für militärische Zwecke und/oder der Rückgang des Aussenhandels eine wesentliche Rolle, weil diese Vorgänge mit sinkendem Lebensstandard, materieller Entbehrung und dem «Verlust von Arbeitsplätzen» verbunden waren. Der Verlust von Arbeitsplätzen und die damit verbundene Angst vor hoher Arbeitslosigkeit erweist sich bei näherem Hinsehen als eine Handlungsorientierung, die durchaus *gendered* war. Es ging im Diskurs um Arbeitslosigkeit vorwiegend um die Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Männern. Regina Wecker erläuterte in ihrer Studie die Entwicklung zum «Mann als Norm des produktiven

Erwerbstätigen»: «Das Erwerbssystem begann sich im 20. Jahrhundert zunehmend am männlichen Vollzeiterwerbstätigen zu orientieren [...].»[26] Im Rechtssystem wirkte sich diese Ausrichtung besonders stark auf die Sozialgesetzgebung aus. Ausgegangen wurde von einem Ernährermodell des erwerbstätigen Mannes, der für das materielle Auskommen der Familienmitglieder als verantwortlich galt.

Mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO), die im Dezember 1939 eingeführt wurde, fand die geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – einmal mehr – Eingang in die schweizerische Rechtsprechung und verknüpfte sich gleichzeitig mit der Wehrpflicht. Obwohl alle Erwerbstätigen, Männer wie Frauen, Verheiratete wie Ledige, Beiträge in Lohnprozenten zahlten, wurden die Leistungen nach Geschlecht und Zivilstand unterschiedlich entrichtet.[27] Ledige Frauen, die in grosser Zahl ihre Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Arbeitsdienst zur Verfügung stellten, versuchten vergeblich, ihren Erwerbsausfall von der LVEO zurückerstattet zu bekommen. Neben der sozialen Sicherung, die vorwiegend dem Soldaten und Familienvater zugute kam und für Frauen nicht vorgesehen war, wurde dem Wehrmann zusätzlich der Arbeitsplatz gesichert: Unter Umgehung geltenden Arbeitsrechts wurden die kriegsbedingten Neuanstellungen einer Kurzkündigungsfrist von nur vier Tagen unterworfen.[28]

Der schweizerische Wehrmann wurde also gegen jede Eventualität und Störung seiner Stellung als Ernährer abgesichert, die Frauen gingen im Vergleich dazu mehr als leer aus. Die sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen verfolgten mitunter den Zweck, die während des Krieges befürchtete hohe Arbeitslosigkeit unter allen Umständen zu vermeiden. Das bedeutete für den Einsatz der Frauen, dass sie weder als Arbeitskräfte noch als Wehrmänner[29] in Betracht kamen. Belege für diese Politik der Ausgrenzung finden sich zahlreiche, hier sei nur ein Beispiel angeführt. So meinte der Generalstabschef Huber während der Diskussion um den Fraueneinsatz in Armee und Wirtschaft (bei fortwährender Vollbeschäftigung) noch im Jahre 1943: «Ferner ist m. E. immer daran festzuhalten, dass bei der früher oder später zwangsläufig eintretenden Arbeitslosigkeit in erster Linie Wehrmännern die Möglichkeit erhalten werden muss, in der Armee Funktionen zu übernehmen, die für längere Zeit erfüllt werden müssen.»[30]

Auf diesem Hintergrund war jedoch der Entscheidungsspielraum für eine gut funktionierende strategische Synthese aus geschlechtsspezifischen Gründen eingeschränkt. Im schwierigen Sommer 1940 stand nach dem katastrophalen Zusammenbruch Frankreichs der militärstrategische Entscheid für das *Réduit national* in einem komplexen Gefüge von Militär, Arbeitsmarkt, nationaler Sicherheit und Aussenwirtschaft. Innenpolitisch dominierten nach wie vor die

Bemühungen um eine Beschwichtigung hinsichtlich der Arbeitsmarktlage. Die Rede von Bundespräsident Pilet-Golaz am 25. Juni 1940, die als «Anpasserrede» in die Schweizer Geschichte einging, war in diesem Zusammenhang paradigmatisch. Die einzig positive Note, die der Historiker Hans Rudolf Kurz dieser «unglücklichen Rede» zubilligte, betraf den Abschnitt über die Arbeit: «Wir werden wiederum zur gesunden Gewohnheit zurückkehren, viel zu werken und uns für einen bescheidenen Erfolg abzumühen, während wir uns bisher in der Hoffnung wiegten, grosse Erfolge mit wenig Mühen zu erzielen. […] Eher als an uns selbst und an unser Wohlbehagen werden wir eben an die anderen und an ihre wesentlichen Bedürfnisse denken. Das ist die wahre Solidarität, diejenige der Tat und nicht der Worte und Umzüge, diejenige, welche die nationale Gemeinschaft durch Arbeit und Ordnung, diese beiden grossen schaffenden Kräfte, einbettet in das Vertrauen und in die Einigkeit. Die Arbeit! Der Bundesrat wird sie dem Schweizervolk unter allen Umständen beschaffen, koste dies, was es wolle. Die Ordnung! Sie ist uns angeboren, und ich bin überzeugt, dass sie ohne Schwierigkeiten mit Hilfe aller guten Bürger aufrechtzuerhalten bleiben wird.»[31]

Das waren Worte, die in der Schweiz innenpolitisch breit abgestützt waren und welche unter dem Aspekt einer auf Vollbeschäftigung ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik auch in der Arbeiterbewegung Resonanz fanden.[32] General Guisan bemühte sich, gleich nach dem Reduit-Entscheid zur Beruhigung einen Tagesbefehl zu erlassen und die «Demobilmachung mit Pikettstellung» mit einem Passus zur Sicherung der Arbeitsplätze zu ergänzen: «Um zu verhindern, dass die demobilisierten Soldaten der Arbeitslosigkeit anheimfallen, habe ich die Schaffung von Einheiten Freiwilliger vorgesehen, die insbesondere die Befestigungsarbeiten fertigzustellen haben.»[33] Bundesrat Obrecht hielt schon 1938 in der Eintretensdebatte zu den gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung vor dem Ständerat fest: «Es wird daran gedacht werden müssen, dass wir zwischen der ökonomischen Stellung der Wehrmänner an der Front und derjenigen der Werktätigen hinter der Front keine allzu grossen Unterschiede entstehen lassen.»[34]

Hinter den Begriffen «Arbeit» und «Ordnung» verstecken sich geschlechtsspezifische Zusammenhänge. Der hohe Militarisierungsgrad in der Schweiz konnte nur aufrecht erhalten werden, wenn gleichzeitig das wirtschaftliche Leben des Landes massiven Umstrukturierungen ausgesetzt wurde, da die männlichen Ressourcen «Soldat» und «Arbeitskraft» numerisch beschränkt waren. Umgekehrt bedeutete eine Entlastung an der militärischen auch eine an der wirtschaftlichen Front. Infolgedessen setzte der militärstrategische Entscheid zum *Réduit national* mit der massiven Teilmobilisierung eine bedeutende Entlastung für die von der Armee benötigten und für die Wirtschaft

freigesetzten Ressourcen dar. Gleichzeitig verknüpfte sich im *Réduit national* die strategisch sinnvolle Verbindung von Kooperation und Dissuasion. Schliesslich ergab sich eine gesellschaftliche Stabilisierung, die nicht zuletzt auf einer funktionierenden Geschlechtertrennung aufbaute. Weder waren Männer und Frauen zeitgenössisch ungewohnten Rollenwechseln und die Volkswirtschaft einem zermürbenden und ökonomisch unsinnigen Wartezustand der militärischen Abwehr ausgesetzt, noch war die gesellschaftspolitische und volkswirtschaftlich erwünschte Normalität aufgehoben.

Statistisch liess sich der Erfolg dieser Politik der Zurückbindung der Frauenerwerbstätigkeit zugunsten der erwerbstätigen Männer und einer gleichzeitig verstärkten Propaganda zur «Rettung der Familie»[35] durchaus messen. Die Erwerbsquote der Frauen wies 1941 einen Tiefstpunkt auf,[36] und im Vergleich zum «demographischen Zerfall» im Ersten Weltkrieg machte die kriegswirtschaftliche Verwaltung einen Gewinn von «40'000 Ehen und 77'000 Kindern» aus.[37] Der Kriegswirtschaftsbericht aus dem Jahre 1950 liest sich nicht zufällig als Erfolgsgeschichte, die sich als das Resultat einer klug angewandten strategischen Synthese gekoppelt mit göttlicher Vorsehung präsentierte.

Wie ich ansatzweise zu zeigen versuchte, spielten nicht nur göttliche Vorsehung und Verwaltung, sondern auch die strikte Einhaltung des bürgerlichen und ungleichen Geschlechtervertrages eine wichtige Rolle in der konstatierten, wie durch «Wunder» geretteten «Normalität». Dass diese «Normalität» auch einen geschlechterpolitischen Preis zuungunsten der Frauen und ihrer politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung haben sollte, war eine historische Begleiterscheinung, die in der Schweiz bis heute den politischen Diskurs um Gleichstellung prägt.

Im Entscheid zum *Réduit national* zeigte sich, dass militärstrategische Optionen nicht nur von den üblichen Faktoren einer strategischen Synthese beeinflusst, sondern direkt von gesellschaftspolitischen Prämissen mit einer in allen Entscheiden manifesten Sorge um die Ordnung innerhalb der Geschlechterpolitik geprägt waren. Einer Geschlechterpolitik, die ihren Ursprung aus der Ungleichverteilung der ökonomischen Ressource «Arbeit» zog und die auch während den extremen Anforderungen innerhalb einer Kriegswirtschaft keinerlei Flexibilität oder Neuverteilung zuliess. Es wäre angesichts meiner Ausführungen jedoch falsch, in der Motivation um die Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung *das* zentrale Handlungsmotiv zu sehen. Es handelt sich dabei eher um die Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeiten, das heisst der erwünschte Nebeneffekt des *Réduit national,* Ruhe an der Arbeits-Geschlechter-Front zu bringen, war gleichzeitig eines von vielen (erwünschten) Resultaten. Trotzdem ist die Darstellung von militärstrategischen Handlungsoptionen in jedem Fall um den Faktor «Geschlecht» zu ergänzen.

In den kriegführenden Ländern operierten Militärstrategen durchaus mit der Arbeits- und Soldatenressource «Frau». Es gab eine lange Debatte unter Ökonomen, welcher Prozentsatz der verfügbaren Bevölkerung zum eigentlichen Kampfeinsatz bestimmt werden sollte. Dabei blieb jedoch die Zahl der Frauen bei den Streitkräften in allen Ländern relativ gering, während diejenige der Frauen in der Kriegswirtschaft stark nach dem jeweiligen Land und dessen politischer Struktur variieren konnte.[38] Deutschland hielt beispielsweise die Beschäftigungsziffer der «arischen» Frauen künstlich niedrig und kompensierte Mehrarbeit mit Versklavung und Zwangsarbeit «nichtarischer» Frauen (und Männer). Grossbritannien und die Sowjetunion mobilisierten die Frauen konsequent für Kriegswirtschaft und Armee – in der Sowjetunion wurde zudem das auch in Grossbritannien formell bewahrte Geschlechtertabu «Soldatinnen» durchbrochen. In beiden Ländern überdauerte die hohe Erwerbsquote der Frauen die Kriegsjahre in den unteren Hierarchiestufen der Arbeitswelt, aber die traditionelle Zuständigkeit der Frauen für den häuslich-privaten Bereich wurde nicht in Frage gestellt. Die Erfahrungen in Grossbritannien und der Sowjetunion wurden schon zeitgenössisch als Ausnahmefall während der Kriegsdauer deklariert und für die Nachkriegszeit ausserhalb der gesellschaftlichen Normalität gestellt.[39]

Der Krieg erwies sich als schlechter «Vater der Emanzipation»[40] und die militärische Geschichtsschreibung brachte bisher – mit den erwähnten Ausnahmen – wenig gechlechteranalytische Forschung hervor. Mit der einflussreichen Handhabung von wissenschaftlicher Definitionsmacht verschwindet jedoch die brauchbare Kategorie Geschlecht im besten Falle hinter einer falsch verstandenen «Anwendungspragmatik»[41] oder im schlechtesten Falle in einer Geschlechterblindheit.[42] 1998 bot der Schweiz genügend Anlass zum Feiern, Erinnern, Bewältigen – die Geschlechtergeschichte kam dabei sichtlich zu kurz. Neben den von Burghartz, Tanner und mir angeführten Gründen – die vorwiegend wissenschaftspolitischer Natur sind – sehe ich die grundsätzlichen Schwierigkeiten im Verhältnis von Geschichte und Politik. «Geschichte ist bereits Konstruktion», wo sie noch Gegenwart ist», meinte Hans-Ulrich Jost als betroffener Akteur schon 1987.[43] Die Ausgrenzung der Geschlechtergeschichte für die Zeitspanne des Zweiten Weltkrieges verweist auf den gegenwärtigen Zustand der Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Es fehlen sowohl eine kritische Masse an gleichstellungspolitisch sensibilisierten VertreterInnen in Politik, Wissenschaftsrat und Nationalfonds als auch eine kritische Masse geschlechteranalytischer Inhalte in eben diesen Gremien. Nur so ist es beispielsweise erklärbar, dass im Forschungsprogramm der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» der Faktor Geschlecht als mit zu berücksichtigendes Element in den strategischen Optionen der Behör-

den und Armee, trotz «Sensibilisierung auf die unterschiedlichen Funktionen des öffentlichen Erinnerns und Vergessens», bislang schlicht vergessen wurde. Die Irrelevanz von Geschlecht in der historischen Aufarbeitung deutet nicht nur auf die Ausgrenzung des Weiblichen hin, sondern auch auf einen fehlenden politischen Willen, die Konstruktion von Geschlecht durch politische, militärische und wirtschaftliche Macht in der Vergangenheit genauer untersuchen zu wollen. Unter solchen Umständen ist jedoch zu befürchten, dass selbst in einer kritischen Geschichtsschreibung die Forschungslücken zur Geschlechterpolitik während des Zweiten Weltkrieges nur dazu dienen, aktuelle, gesellschaftlich dominante Werte weiterhin zu legitimieren.

Anmerkungen

1 Brigitte Studer, «Das Geschlechterverhältnis in der Geschichtsschreibung und in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts», *Feministische Studien* 1 (1989), 97–121.

2 Die Geschlechtergeschichte der Zwischenkriegszeit ist bisher wenig erforscht. Elisabeth Joris, «Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos», in Sebastian Brändli et al. (Hg.), *Schweiz im Wandel,* Basel 1990, 99–117; Béatrice Ziegler, «‹Kampf dem Doppelverdienertum!› Die Bewegung gegen die Qualifizierung weiblicher Erwerbsarbeit in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz», in Ulrich Pfister et al. (Hg.), *Arbeit im Wandel,* Zürich 1996, 85–106. In Überblickswerken zur Geschlechtergeschichte wird die Zwischenkriegszeit mit behandelt, exemplarisch im Band «Geschlecht und Staat», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 3 (1996); Brigitte Studer, Regina Wecker, Béatrice Ziegler (Hg.), «Frauen und Staat. Berichte des Schweizerischen Historikertages in Bern, Oktober 1996», *Itinera* 20 (1998), 184–208; Elisabeth Joris, Heidi Witzig (Hg.), *Frauengeschichte(n),* Zürich 1986: Elisabeth Joris, Heidi Witzig (Hg.), *Brave Frauen Aufmüpfige Weiber,* Zürich 1992; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998,* Bern 1998.

3 Heidi Witzig, «Von der Mutter der Nation zur stummen Partnerin mit besonderen Aufgaben. Frauen in der Schweiz vor 1945», in Lynn Blattmann, Irène Meier (Hg.), *Männerbund und Bundesstaat,* Zürich 1998, 177–197, hier 193.

4 Joris, Schweizer Hausfrau (wie Anm. 2), 115 f.

5 Hans Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde,* Zürich 1992, 135.

6 Statt von einer alten und neuen Frauenbewegung spricht Ute Gerhard in Anlehnung an die amerikanische Geschlechterforschung von mehreren Wellen der Frauenbewegung. Ute Gerhard, Ulla Wischermann, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung,* Hamburg 1992.

7 Gisela Bock, «Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik», *Geschichte und Gesellschaft* (1993), 277–310.

8 Vgl. Claudia Koonz, *Mothers in the Fatherland,* New York 1989. Gisela Bock beruft sich auf die Originalversion des Buches, da die deutsche Übersetzung das Buch stark gekürzt und teilweise revidiert hat; Gisela Bock, «Ein Historikerinnenstreit?», *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), 400–404.

9 Claudine Bumbacher, *Das Demokratiebekenntnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung. Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» 1933–1992,* Universität Bern 1992 (Ms.).

10 «Programm der Schweizerfrauen», *Schweizer Frauenblatt,* 12. 1. 1934.

11 Der Schweizerische Katholische Frauenbund scherte nach dem Aufruf zum ersten August 1933 *(Schweizer Frauenblatt,* 28. 7. 1933) aus der Arbeitsgemeinschaft aus, da die Katholikinnen sich nicht für ein Eintreten für das Frauenstimmrecht entschliessen konnten.
12 Die Historikerin weist die Konstruktion von Geschlecht im Kriegsalltag nach. Simone Chiquet, *«Es war halt Krieg»,* Zürich 1992.
13 Monique Pavillon, *Les immobilisées,* Lausanne 1989.
14 Annette Frei Berthoud, «Fakten, Mythen, Erinnerungen. Die unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung von Aktivdienst und Fraueneinsatz», in Philipp Sarasin, Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Reduit, Flüchtlinge,* Zürich 1998, 105–120, hier 109 f.
15 Karin Hausen, «Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen. Anmerkungen zur historischen Forschung», in Gunilla-Friederike Budde (Hg.), *Frauen arbeiten,* Göttingen 1997, 19–45, hier 21.
16 Vgl. Regina Wecker, «Staatsbürgerrechte, Mutterschaft und Grundrechte», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), 383–410; Jakob Tanner, «Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945», in Ute Frevert (Hg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert,* Stuttgart 1997, 314–341; Regula Stämpfli, «Wehrpflicht und Geschlecht – Sonderfall Schweiz», in Nicole Graf et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode,* Zürich (erscheint Frühjahr 1999).
17 Françoise Thébaud, «Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung», in Georges Duby, Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert,* Frankfurt a. M., 1995, 33–92.
18 Else Spiller, *Soldatenwohl. Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes Soldatenwohl,* Zürich 1918.
19 Ein Beispiel war die Weigerung der PTT, weibliche Postangestellte in den Dienst zuzulassen, *Mouvement Féministe,* 10. 9. 1914. Siehe zum Thema Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930),* Zürich 1997.
20 Hausen (wie Anm. 15), 28.
21 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Hg.), *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/45,* Bern, 1950, 1002.
22 Elisabeth Joris, «Die geteilte Moderne: Individuelle Rechtsansprüche für Männer, ständische Abhängigkeit für Frauen», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), 306–331. Zum Begriff *citizenship* bzw. *secondary citizenship* siehe Béatrice Ziegler, «Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz – zum Verhältnis von Frau und Staat», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46, 1996, 299.
23 Regula Stämpfli, *Mit der Schürze in die Landesverteidigung – Wehrpflicht und Geschlecht (1914–1946),* Arbeitstitel, Universität Bern.
24 Alan S. Milward, *Der Zweite Weltkrieg,* München 1977.
25 Jakob Tanner, *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft,* Zürich 1986, v. a. 297; Jakob Tanner, «Réduit national und Aussenwirtschaft: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten», in Sarasin, Wecker (wie Anm. 14), 81–104.
26 Regina Wecker, *Zwischen Ökonomie und Ideologie,* Zürich 1997, 49.
27 Brigitte Studer, «Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat», in Brigitte Studer (Hg.), *Etappen des Bundesstaates,* Zürich 1998, 159–186, hier 178.
28 Schweizerischer Gewerkschaftsbund, *Materialsammlung,* NR. 6, April 1941, Zürich 1941.
29 Zum Geschlechtertabu Soldatinnen siehe Simone Chiquet, «Viel Selbstbewusstsein – wenig Erfolg. Der Schweizerische FHD-Verband, 1944–1948», in Rudolf Jaun, Brigitte Studer (Hg.), *weiblich – männlich,* Zürich 1995, 185–194.
30 Generalstabschef Huber an General Guisan, 20. 1. 1943, BAR, E 5795, Bd. 279.
31 Zit. Hans Rudolf Kurz, *Dokumente des Aktivdienstes,* Frauenfeld 1965, 76.
32 Tanner (wie Anm. 25), 89.
33 Hans Rudolf Kurz (wie Anm. 31), 79.

34 *Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung,* Ständerat, 8. 2. 1938, 10.
35 Thomas Fischer, Peter Hilfiker, *Helft der Familie! Eine Studie zur Familien– und Bevölkerungspolitik in der Schweiz von 1930 bis 1945,* Universität Bern 1986 (Ms.).
36 Während 1930 der Anteil Frauen von den 15–64jährigen Berufstätigen noch 40,2% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ausmachte, waren es 1941 nur noch 35,5%. Paul Bürgi, *Arbeitsmarkt und Beschäftigungslage in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges,* Zürich 1948, 45.
37 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (wie Anm. 21), 1053 f.
38 Milward (wie Anm. 24), 218–220.
39 Hausen (wie Anm. 15), 28.
40 In Anlehnung an Ute Frevert, *Frauen-Geschichte,* Frankfurt a. M., 1986, 146.
41 Jakob Tanner, «Réduit national und Geschlechterordnung im Zweiten Weltkrieg. Kritische Anmerkungen zu einer Kritik», *traverse* 3 (1998), 122.
42 Jacques Picard, «Das Forschungsprogramm der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg», in Sarasin, Wecker (wie Anm. 14), 169–181.
43 Hans-Ulrich Jost, «Identität und nationale Geschichte. Die Schweizergeschichte unter dem Einfluss der ‹Geistigen Landesverteidigung›», *Widerspruch* 13 (1987), 7–27.